minister v. Lindenau in einer früheren Sitzung bereits auf das Erschöpfendste dahin ausgesprochen habe, daß der fragliche Wunsch erfüllt werden solle und nachdem nun noch der königl. Commissär v. Wietersheim die Möglichkeit der Vorlegung des gewünschten Gesetzes im Laufe des gegenwärtigen Landtages, sowie daß die Bearbeitung desselben bis auf die Hälfte schon vorgediehen sei, angedeutet hatte, erklärte sich nach geschlossener kurzer Discussion die Kammer auf vorher vom Präsidium bewirkten Namensaufruf einstimmig für die Zustimmung zum Gesetzentwurf, trat auch dem Vorschlage der Deputation, daß beim hohen Gesammtministerium um baldige Vorlegung eines verbesserten Wahlgesetzes eingekommen werden möge, mit großer Stimmenmehrheit bei, indem sich nur 4 dagegen erklärten.

Die Sitzung ward hierauf halb 2 Uhr geschlossen und die nächste zur Berathung über den Gesetzentwurf nebst Deputationsgutachten, die Aufhebung der Gesetze wegen der vierjährigen Dienstzeit bei der Landwirthschaft betreffend, auf morgen den 22. März Vormittags um 10 Uhr anberaumt. —

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Gretschel.

Nothwendiger Zusatz
zur No. 28, Seite 182, nach: „zu überlassen" auf der zwölften Zeile von unten:

Der Abg. Clauß nimmt das Wort, bezieht sich auf die treffende Schilderung, welche v. Mayer in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand und die zu hoffende Verbesserung des Verfahrens in Handelsstreitigkeiten entworfen, und giebt zu erkennen, daß lange gehegte Wünsche des Fabrik- und Handelsstandes mit den besonderen Anträgen der Deputation übereinstimmten. Der Eintritt erwarteter Veränderungen in Gesetzgebung u. Rechtspflege habe in neuerer Zeit der Wiederholung jener Wünsche vor den Behörden entgegen gestanden; der Sprecher finde sich jetzt aber verpflichtet, in unbezweifeltem Einverständnisse mit dem Abg. Krause die Anträge des Deputationsgutachtens ausdrücklich zu unterstützen. Man vereinige sich vorläufig in Betreff der Einrichtung von Handelsgerichten mit den Ansichten des geehrten Abg. von Zittau. Er danke für die Beachtung des Geschäftsbereiches von Chemnitz Seiten der verehrlichen Deputation, und versichere in Voraus die gebührende Anerkennung des dortigen Fabrik- und Handelsstandes für die zu erwartende Verwendung der Kammer zu Gunsten der gethanen Deputationsvorschläge. —